Leitfaden Elektromobilität für Gemeinden

Kunde

Bundesamt für Energie BFE; Sektion Mobilität

Fakten

Zeitraum	2017
Projektland	Schweiz

EBP hat zusammen mit synergo den Leitfaden «Elektromobilität für Gemeinden» für EnergieSchweiz erarbeitet. Dieser gibt Gemeinden eine strukturierte und neutrale Übersicht möglicher Massnahmen, Strategien und Hilfestellungen.

Der Schweizer Strassenverkehr ist heute nahezu vollständig von fossilen Energieträgern abhängig und für rund einen Drittel der inländischen CO_2-Emissionen verantwortlich. Da der Grossteil dieser Emissionen durch Autos mit Verbrennungsmotor entsteht, bieten Elektrofahrzeuge eine umweltfreundliche Alternative. Um auch Gemeinden, die sich noch nicht näher mit dem Thema Elektromobilität auseinandergesetzt haben, mögliche Handlungsspielräume aufzuzeigen, haben wir zusammen mit synergo einen Leitfaden entworfen, der allgemein anwendbar ist.

Der Leitfaden ist in vier Handlungsfelder gegliedert:

Planung

Wie können Städte und Gemeinden bei der Planung ihrer Massnahmen zur Förderung der Elektromobilität vorgehen? Wo gibt es in bestehenden Planungsinstrumenten und Gesetzen Ansatzpunkte, um die Elektromobilität zu fördern? Mögliche Massnahmen sind:

- sich strategisch im Bereich der Elektromobilität positionieren
- ein Konzept zur Elektromobilität erstellen
- Elektromobilität in der Verkehrsplanung berücksichtigen
- Voraussetzungen in der Bau- und Nutzungsordnung schaffen

Vorbildfunktion

Wie können Verwaltungen eine Vorbildfunktion ausüben? In welchen Bereichen innerhalb der Verwaltung können Elektrofahrzeuge eingesetzt werden? Mögliche Massnahmen sind:

- Mobilitätskonzept für die Verwaltung erstellen und umsetzen
- kommunale Fahrzeugflotte und Dienstreiseverkehr optimieren
- Ladestationen für Mitarbeitende und Kunden/Besucher einrichten
- ökologische Zuschlagskriterien in Submissionen einfügen

Information und Beratung

Über welche Kommunikationskanäle können Städte und Gemeinden die Bevölkerung und ausgewählte Zielgruppen zum Thema Elektromobilität informieren, sensibilisieren und

beraten? Mögliche Massnahmen sind:

- mit der Beteiligung in Netzwerken Know-how aufbauen
- Informationen zur Elektromobilität leicht zugänglich machen
- Veranstaltungen und Sensibilisierungskampagnen durchführen
- Vorreiter auszeichnen, Wettbewerbe durchführen

Infrastruktur und Dienstleistungen

Welche Angebote in den Bereichen Infrastruktur und Mobilitätsdienstleistungen können Städte und Gemeinden zur Förderung von Elektrofahrzeugen selbst bereitstellen? Wie können sie mit privaten Anbietern zusammenarbeiten? Mögliche Massnahmen sind:

- künftigen Bedarf an Ladestationen analysieren
- öffentlich zugängliche Ladestationen bereitstellen
- Sharing-Angebote unterstützen
- innovative Pilotprojekte unterstützen

Die vorgeschlagenen Massnahmen sind jeweils kurz und anschaulich beschrieben und mit Praxisbeispielen illustriert.

Ansprechpersonen

Roberto Bianchetti
roberto.bianchetti@ebp.ch

Isolde Erny
Isolde.Erny@ebp.ch